



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2025

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 12.08.2025**Pilotprojekt zur Sterilisation von Waschbären****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Das Freilassen von invasiven Arten in die Natur ist in Deutschland grundsätzlich verboten. Die EU-Verordnung 1143/2014, die in Deutschland unmittelbare Wirkung entfaltet, regelt dazu in Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe h): „Invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung dürfen nicht vorsätzlich in die Umwelt freigesetzt werden.“ In Kassel wurde ein Pilotprojekt gestartet, bei dem Waschbären eingefangen, sterilisiert und anschließend wieder freigelassen werden sollen. Ziel ist es nach Angaben der Projektträger, die lokale Population der als invasiv eingestuften Art bis zum Jahr 2028 um etwa 20 Prozent zu verringern. Der Waschbär ist nach EU-Verordnung 1143/2014 als invasive Art von unionsweiter Bedeutung gelistet. Der Landesjagdverband Hessen hat das Projekt öffentlich kritisiert und rechtliche Zweifel geäußert. Zusätzlich wird das Vorhaben mit bis zu 50.000 Euro veranschlagt, was Fragen nach der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu etablierten Bekämpfungsmaßnahmen aufwirft. Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende Fragen zur Vereinbarkeit der Maßnahme mit europäischem und nationalem Recht sowie zu ihrer fachlichen und finanziellen Angemessenheit. (→ Quelle: <https://www.hessenschau.de/panorama/massenweise-waschbaeren-sollen-in-kassel-sterilisiert-werden--v1,waschbaeren-pilotprojekt-kassel-100.html>, zuletzt abgerufen am 06.08.2025)

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich das Einfangen und wieder in die Umwelt Freisetzen von invasiven Arten?

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung das Pilotprojekt zur massenhaften Sterilisation einer invasiven Art im Freiland mit Blick auf die Vorgaben der EU-Verordnung 1143/2014 sowie § 40a Bundesnaturschutzgesetz, die ausdrücklich auf Eindämmung, Beseitigung und Minimierung des Ausbreitungsrisikos abstellen – und wie wird ausgeschlossen, dass das Projekt im Widerspruch zu den unionsrechtlich bindenden Vorgaben zur aktiven Kontrolle invasiver Arten steht?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich regelt die genannte Verordnung, dass invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung nicht vorsätzlich in die Umwelt freigesetzt werden dürfen.

Europarechtlich muss geklärt werden, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen das genannte Projekt im Hinblick auf Art. 7 Abs. 1 Buchst. h) der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zulässig ist. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor. Bis zum Abschluss dieser Klärung wurde das Projekt zunächst pausiert.

Frage 3 Hat der Projektträger eine Ausnahmegenehmigung gemäß Artikel 8 beziehungsweise Artikel 9 EU-VO1143/2014 beantragt?

Nein.

Frage 4 Falls ja: Durch wen wurde diese erteilt und was waren die ausschlaggebenden Gründe dafür?

Entfällt.

Frage 5 Welche wissenschaftlichen Evaluationsmechanismen sind vorgesehen, um die Wirksamkeit und etwaige Auswirkungen der Maßnahme zu überprüfen?

Das Projekt sieht eine wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Bonn vor.

Frage 6 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es einen Mangel an Forschungsergebnissen zu entsprechenden Sterilisationsprojekten gibt?

Der Landesregierung sind keine entsprechenden Forschungsergebnisse bezüglich des Waschbären bekannt. Ob und in welchem Umfang hierzu wissenschaftliche Studien erfolgen, liegt jedoch grundsätzlich in der Verantwortung der unabhängigen Forschung.

Frage 7 Welcher Anteil der fortpflanzungsfähigen Tiere muss nach Einschätzung der Landesregierung sterilisiert werden, damit ein Rückgang der Population um 20 Prozent in den Folgejahren realistisch erreicht werden kann?

Die Größe und das Wachstum einer Population hängen von vielen Faktoren ab, wie beispielsweise von der Überlebensrate, der Sozialstruktur und dem Lebensraum. Zu dem Anteil der fortpflanzungsfähigen Tiere, die für einen Rückgang der Population um 20 Prozent sterilisiert werden müssten, kann keine Aussage getroffen werden. Es liegen diesbezüglich keine bekannten artspezifischen Langzeitstudien oder Modelle vor, die Effekte einer Sterilisation in vergleichbaren Habitaten quantifiziert hätten.

Frage 8 Erscheint dieser Anteil an sterilisierten Tieren aus Sicht der Landesregierung realistisch zu erreichen?

Entfällt.

Wiesbaden, 9. September 2025

Ingmar Jung